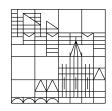
Universität Konstanz



Austausch zum Campusmanagement

Inhalt

- 1. Prüfungszulassungen aus vergangenen Semestern bereinigen
- 2. Veranstaltungsübernahme ins SoSe2024
- 3. Externe Gutachtende
- Qualifikation N
- 5. Bachelor of Education Zulassungsvoraussetzungen
- 6. Nächster Termin der Austauschrunde
- 7. Fragerunde

1. Prüfungszulassungen aus vergangenen Semestern bereinigen

Studentische Prüfungsanmeldung

Die Anmeldeverfahren für die studentische Prüfungsanmeldung sind so eingerichtet, dass eine Zulassung zur Prüfung in einer vergangenen Prüfungsperiode die erneute Anmeldung zur Prüfung verhindert.

Daher ist es unbedingt nötig, nach stattfinden einer Prüfung die Leistungsverbuchung vollständig durchzuführen. Es dürfen KEINE Zulassungen zur Prüfung mit dem Status ZU verbleiben, da sie sonst folgende Anmeldephasen stören.

Können wir hier Unterstützung bieten für länger zurückliegende Prüfungen? DB-Abfrage?

2. Veranstaltungsübernahme ins SoSe2024

Die Übernahme der Veranstaltungen in das SoSe2024 steht an. Ausgehend von den geplanten Parallelgruppen des SoSe2023 werden massenweise Parallelgruppen für das SoSe2024 generiert. Im Zuge dessen werden

- Angebotsfrequenz und
- Gültigkeit der Veranstaltung

ausgewertet. Der Veranstaltungstyp, über den das Veranstaltungsformat hinterlegt ist, wird automatisch mit übernommen.

Die Fachbereiche, die bisher die Semesterübernahme genutzt haben, wurden bereits am Montag angeschrieben und die weiteren Konditionen der Übernahme abgefragt.

Sollte eine Semesterübernahme für Ihren Fachbereich interessant sein, melden Sie sich bitte bei:

zeus-support@uni-konstanz.de

3. Externe Gutachtende

In einer Runde mit den Studiendekanen, Fachbereichsreferent*innen und CIO Prof. Dr. Christine Peter wurde am 19. Juli 2023 entschieden, externe Gutachtende nicht mehr als Personen mit Personendaten in ZEuS anzulegen, auch nicht auf freiwilliger Basis. Anstatt wird ab sofort nur noch ein Platzhalter ohne persönliche Daten verwendet.

Es gibt je einen Platzhalter für Erst-, Zweit- und Drittgutachtende, die für alle externen Gutachtenden unabhängig vom Fachbereich oder sonstigen Organisationseinheiten verwendet werden können. Diese Platzhalter können wie reguläre Gutachtende als "Person" eingetragen werden.

Eine Erfassung von Gutachtenden als Person ohne oder mit fiktiven Geburtsdaten wird ausgeschlossen, da dies die Datenqualität im System langfristig erheblich beeinträchtigen und zu weiteren Problemen führen würde.

3. Externe Gutachtende

Zusätzlich wurde ein neuer Texttyp *Extern Gutachtend* implementiert, der an Leistungen als Zusatztext hinterlegt werden kann. Dort kann der Name des Gutachtenden manuell hinterlegt werden, ohne einen Personendatensatz anzulegen. Die Einwilligung des Gutachtenden muss dafür nicht eingeholt werden.

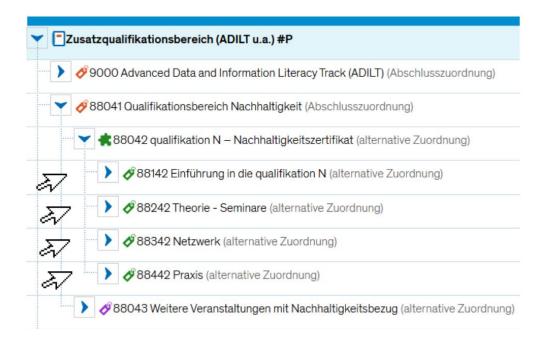
Ansonsten werden die Namen der Gutachtenden nur noch in der Studierendenakte außerhalb von ZEuS hinterlegt. Auf die Tätigkeit des Gutachtenden hat das keine Auswirkungen.

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, sprechen Sie das Thema bitte in der entsprechenden Runde mit Frau Peter nochmal an.

4. Qualifikation N

Leistungen, die im Fachcurriculum erworben werden, sind zukünftig zusätzlich auch dem Bereich der qualifikation N zugeordnet, sofern dort eine Zuordnungsmöglichkeit vorgesehen ist.

Die Zuordnungssystematik ist ihnen bereits aus dem ADILT bekannt und gilt nun analog für die qualifikation N.



5. Bachelor of Education - Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 20 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung für die BA-Studiengänge Lehramt kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer

- 1. an der Universität Konstanz in zwei Hauptfächern im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium immatrikuliert ist,
- 2. die Orientierungsprüfung gem. § 17 in beiden Hauptfächern bestanden hat,
- 3. das Orientierungspraktikum gem. § 10 Abs. 1 abgeleistet hat,
- **4**. seinen Prüfungsanspruch in den beiden Hauptfächern nach Nr. 1 sowie im Bereich Bildungswissenschaften nicht verloren hat,
- 5. die gegebenenfalls erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse für seine Hauptfächer nachgewiesen hat (§ 2 Abs. 7) und soweit die fachspezifischen Bestimmungen für das betreffende Fach dies vorsehen –,
- 6. weitere fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

5. Bachelor of Education - Zulassungsvoraussetzungen

Im Bachelor of Education wurden alle 8910 (Bachelorarbeit) mit einer Voraussetzung bestückt, die die Punkte 2, 3, 5 und 6 beim Anmelden prüft.

Die Punkte 1 (in zwei HF im BA Lehramt immatrikuliert) und 4 (Prüfungsanspruch ist nicht verloren gegangen) sollen weiter vom ZPA oder den Fachbereichen geprüft werden.

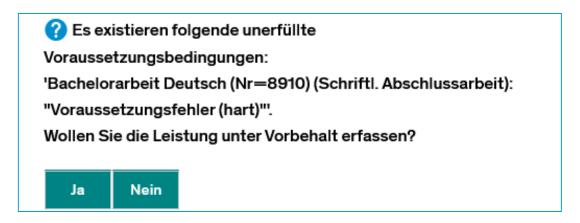
Die Voraussetzung prüft auch, ob mindestens 9cr in einem FlexModul absolviert wurden (§20 Abs.5).

5. Bachelor of Education - Zulassungsvoraussetzungen

Ausnahme sind die Fächer Deu, Eng, Fra, Ita, Spa, Rus. Hier soll das FlexModul 1 zum Zeitpunkt der Bachelorarbeit-Anmeldung noch <u>nicht</u> abgeschlossen/bestanden sein.

Es wird vom ZPA geprüft, ob das FlexModul 1 abgeschlossen ist, wenn die BA in BEd Deu, Eng, Fra, Ita, Spa, Rus geschrieben wurde.

Falls die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Anmeldung zur Bachelorarbeit aber trotzdem unter Vorbehalt erfolgen:



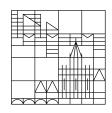
6. Nächster Termin der Austauschrunde

Urlaubsbedingt wird unsere nächste Austauschrunde Campusmanagement erst wieder im September direkt im Anschluss an das ZEuS-Update am **08.09.2023** stattfinden.

7. Fragerunde

Haben Sie noch Fragen oder Themen, die wir mitnehmen und ggf. im nächsten Meeting besprechen sollten?

Universität Konstanz



Herzlichen Dank!

Team Campusmanagement und Team Prüfungsmanagement